

Naturschützer will Abrisshaus nach Fledermäusen untersuchen – und kommt zu spät

## Wenn nichts mehr zu prüfen da ist

*FISCHBECK. Wolfhard Müller ist verärgert. Mehr noch, der ehrenamtliche Naturschützer empfindet es als eine „derartige Frechheit“, dass man ihn in seiner Freizeit von für nichts und wieder nichts von Bückeberg nach Fischbeck fahren ließ. Müller sollte eine Scheune vor deren Abriss nach einem möglichen Fledermausvorkommen untersuchen. Als der Experte vor wenigen Tagen ins Stiftsdorf kam, war von der Scheune nichts mehr zu sehen – das Gebäude war dem Erdboden gleichgemacht – und das wohl schon vor Monaten.*

veröffentlicht am 22.01.2018 um 18:45 Uhr



Auf diesem Grundstück stand eine Scheune, die ein Naturschutzverband auf Fledermausvorkommen untersuchen wollte. Foto: fn

**Autor:Frank Neitz, Reporter / Fotograf**

Warum rücken Fledermausexperten vor einem geplanten Abbruch, wie dem des lange leer gestandenen Hauses in Fischbeck aus? Bei jeglichen Bauleitplanverfahren werden Träger öffentlicher Belange in Kenntnis gesetzt, auch Naturschutzverbände. Doch hier kam der Naturschutzverband Niedersachsen (HVN) zu spät. Laut HVN habe der Verband die Möglichkeit gehabt, bis zum 10. Januar eine Stellungnahme abzugeben. Nach Meinung des HVN liege ein grober Verfahrensfehler vor. Auch von einer unwiderruflichen Beseitigung potenzieller Lebensräume für nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützter Arten, wird gesprochen. Das habe man der Stadt auch mitgeteilt, so der HVN.

Der Abriss als solches sei rechtens erfolgt, heißt es bei der Stadt Hessisch Oldendorf. „Ich habe im vergangenen Jahr eine Genehmigung für den Abriss gesehenen. Der ist genehmigt worden“, teilte Stadtplanerin Martina Kexel auf Anfrage mit. Sie gehe davon aus, dass der Landkreis den Auftrag, nach artenschutzrechtlichen Themen zu schauen, geklärt habe.

„Warum der Experte vom Naturschutzlandesverband in dem Fall eingeschaltet wurde, werden wir nicht aufklären können“, heißt es aus dem Kreishaus. Doch wer ist für Abrissanträge zuständig? Genehmigungsbehörde in Hessisch Oldendorf ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

„Es kommt darauf an, was das für ein Gebäude ist. Wenn es ein Baudenkmal ist, dann ist die untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen und ein Antrag auf Rückbau zu stellen“, erklärt Eberhard Kuppig, Leiter der Bauaufsicht beim Landkreis Hameln-Pyrmont. Ein normales, freistehendes Gebäude soll hingegen nach der Niedersächsischen Bauordnung verfahrensfrei sein.

„Das heißt, der Eigentümer des Gebäudes muss weder uns als Genehmigungsbehörde benachrichtigen, noch benötigt er für den Abriss des Gebäudes eine Genehmigung. Aber er muss alle rechtlichen Dinge beachten und gesetzeskonform handeln“, sagt Kuppig. Und an den Naturschutz denken. Denn wenn in einem Gebäude Fledermäuse beheimatet sind oder geschützte Vögel ihr Nest gebaut haben, sei ein Rückbau zu diesen Zeitpunkten unzulässig. Das müsse der Eigentümer selbst prüfen und sich gegebenenfalls die Hilfe der unteren Naturschutzbehörde einholen, so der Bauaufsichtleiter.

Fledermausexperten wie Wolfhard Müller können in den Gebäuden automatische Ultraschalldetektoren aufstellen oder anhand von Spuren wie Kot feststellen, ob die geschützten Säugetiere ihr Quartier bezogen haben.

Auf Fledermäuse haben die Grundstückseigentümer in Fischbeck geachtet, sogar bereits vor Monate vor dem geplanten Abriss, sagt ein Angehöriger. Auch bei den eigentlichen Arbeiten habe man jedoch keine der Tiere entdeckt, betont der Fischbecker.

**Mehr Artikel zum Thema**

ANZEIGE



**Sex im RTL-Dschungel - Tina York wird schlecht**  
Berlin (dpa) - «Ein Jahr herrschte Ruhe im australischen Dschungel - damit ist es jetzt ...

**HNO-Arzt: "Top-Hörgerät!"**  
Jetzt die neueste Hörgeräte- Generation kostenlos und unverbindlich testen.

ANZEIGE

© C. BÖSENDAHL GMBH & CO. KG